



Einsatz von Klassenassistenten

Handreichung

Herausgeber

Departement Bildung und Kultur
Abteilung Volksschule
Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus
www.gl.ch
Glernerland macht beweglich.

Layout

Typowerkstatt GmbH, Glarus

Grundlagen

- Kanton Aargau, Departement Bildung, Kultur und Sport
Abteilung Volksschule, Anstellung von Klassenassistenten und externen Fachpersonen
- Kanton St.Gallen, Bildungsdepartement
Amt für Volksschule, Handreichung zur Klassenassistentenz
- LCH, Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz
Kein missbräuchlicher Einsatz von Klassenassistenten an Schulen, 2016

© 2026

Inhalt

Ausgangslage	4
Was ist unter der Bezeichnung «Klassenassistenz» zu verstehen?	4
Welche Einsatzmöglichkeiten sind denkbar?	5
Wie werden Zuständigkeiten geregelt?	6
Über welche Anforderungen verfügen Klassenassistenzen?	7
Wo werden Klassenassistenzen aus- und weitergebildet?	7

Ausgangslage

Vermeehrt unterstützen und entlasten Klassenassistenten Lehrpersonen in ihrer anspruchsvollen Tätigkeit. Die vorliegende Handreichung gibt den Gemeinden Hinweise über den Einsatz von Klassenassistenten.

Der Einsatz von Klassenassistenten ist freiwillig. Im Rahmen der Volksschule bestehen dafür keine rechtlichen Grundlagen.

Was ist unter der Bezeichnung «Klassenassistentenz» zu verstehen?

In der vorliegenden Handreichung wird ausschliesslich der Begriff «Klassenassistentenz» verwendet.

Im schulischen Alltag nimmt die Klassenassistentenz hinsichtlich der Begleitung und Beaufsichtigung unterstützende Tätigkeiten wahr. Davon abzugrenzen sind Teamteaching oder anderweitiger Unterricht durch qualifizierte Lehr- oder Fachpersonen, Praktika, Schulsozialarbeit und schulergänzende Angebote ausserhalb des Unterrichts (z.B. Tagesstruktur).

Klassenassistenten erfüllen Aufgaben, die sich deutlich von denjenigen der Lehrpersonen unterscheiden. Ihre Tätigkeiten sind auf Alltagshandlungen im Unterricht ausgerichtet. Klassenassistenten übernehmen weder Unterrichts- noch Klassenverantwortung. Ihre Unterstützung kann auf die Klasse oder das einzelne Kind ausgerichtet sein. Dabei erhöhen sie beispielsweise die Präsenz in der Klasse, beaufsichtigen Gruppen- und Einzelarbeiten oder begleiten Kinder und Jugendliche beim Bestreben nach erhöhter Selbstständigkeit, Impulskontrolle oder Selbstregulation. Durch ihre Präsenz helfen sie mit, Situationen zu entspannen, die überfordernd auf das Kind oder die Klasse wirken, und tragen dadurch zu einem guten Klassenklima und zur Entlastung der Lehrpersonen bei.

Die Klassenlehrperson trägt die Gesamtverantwortung für die Klasse. Sie weist der Klassenassistentenz konkrete Aufgaben zu.

Zum Einsatz einer «Assistenzperson», welche im Kontext von verstärkten Massnahmen zum Tragen kommt, finden sich in dieser Handreichung keine Hinweise. Assistenzpersonen können spezifisch ein Kind mit IV-relevanten körperlichen Beeinträchtigungen unterstützen. Diese Unterstützung wird im Rahmen der Vereinbarung zur integrativen Sonderschulung geregelt.

Welche Einsatzmöglichkeiten sind denkbar?

Ein zielgerichteter Einsatz von Klassenassistenten kann Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen und entlasten und damit zur Unterrichtsqualität beitragen. Klassenassistenten beaufsichtigen z.B. Lernende in spezifischen Lernsettings, unterstützen sie beim Lösen von Aufgaben und sind Ansprechperson. Weiter erhält die Lehrperson punktuelle Unterstützung in ihrer Arbeit, bei herausfordernden Klassenkonstellationen, bei Problemstellungen vielfältiger Art oder für spezielle Aufgabenbereiche und Projekte.

Die Lehrperson nutzt die Klassenassistentenz für die Unterstützung im Arbeitsfeld «Unterricht und Klasse»¹, insbesondere im Aufgabenbereich «unterrichten und erziehen». Bedeutsam dabei sind das Begleiten und Beaufsichtigen. Individuelle Pflichtenhefte können Klarheit schaffen und den konkreten Einsatz beschreiben.

Begleitung

- Alltagssituationen begleiten (z.B. ankleiden, Ordnung halten, Arbeitsorganisation unterstützen ...)
- Autonomieförderung (z.B. erstellen der Arbeitsbereitschaft, Aufmerksamkeit ...)
- Teilhabe an der Klassengemeinschaft und am Unterricht, Unterstützung bei Schulanlässen
- ...

Beaufsichtigung

- Arbeitsprozesse beaufsichtigen (z.B. Einzel- oder Kleingruppenaufsicht an unterschiedlichen Lernorten)
- Einhaltung von Regeln beaufsichtigen
- subsidiäre Hilfestellung leisten zur Erhöhung der Sicherheit (Sport- und Schulanlässe, technisches und textiles Gestalten ...)
- ...

Begleitung und Beaufsichtigung sind darauf ausgerichtet, die Arbeitsfähigkeit der Klasse aufrechtzuerhalten.

Einerseits können Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernen niederschwellig unterstützt werden und andererseits hat die Lehrperson einen grösseren Handlungsspielraum, um sich herausfordernder Situationen anzunehmen. Die zugewiesenen Aufgaben der Klassenassistentenz dienen der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Schulalltag und der Entlastung der Lehrperson.

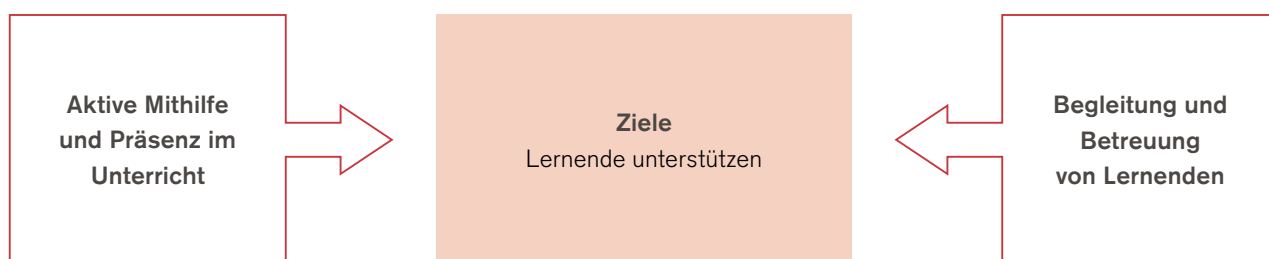
Beim Einsatz einer Klassenassistentenz ist die Lehrperson verantwortlich für deren Tätigkeiten und weist ihr die Aufgaben zu. Bei Bedarf soll den Lehrpersonen dafür ein Weiterbildungsangebot zur Verfügung gestellt werden.

Die Verantwortung für den Unterricht und die Förderung der Lernenden liegt stets bei der Lehrperson und nie bei der Klassenassistentenz. Klassenassistentenzen arbeiten als nicht pädagogisch ausgebildete Personen im Schulunterricht mit und sollen deshalb im Arbeitsfeld «Unterricht und Klasse» nicht in professionell herausfordernden Situationen eingesetzt werden.

Mögliche Tätigkeiten für Klassenassistentenzen:

- Sie übernehmen Unterstützungsaufgaben in der Klasse.
- Sie helfen den Lernenden beim Üben und Lösen von Aufgaben.
- Sie begleiten Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsübergängen.
- Sie stehen allen Schülerinnen und Schülern als Ansprechperson zur Verfügung.
- ...

¹ Kanton Glarus (2011). Orientierungshilfe – Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell für die Lehrpersonen der Volksschule S. 19 ff. Glarus: Departement Bildung und Kultur.



Wie werden Zuständigkeiten geregelt?

Tätigkeiten, für welche Klassenassistenzen nicht eingesetzt werden:

- Sie erhalten keine Aufträge, wofür pädagogische Kenntnisse erforderlich sind. Das heisst, sie übernehmen weder Aufgaben bei der methodisch-didaktischen Planung von Lernangeboten noch übernehmen sie Verantwortung bei der Auswahl von Lehr- und Lernformen.
- Sie werden nicht für förderdiagnostische Beobachtungen eingesetzt.
- Sie übernehmen keine Aufgaben bei der Lernbeurteilung.
- Sie haben keinen Zugang zu den Schülerdaten (z.B. LehrerOffice).
- Sie haben keinen Auftrag im Bereich der Elternarbeit und der pädagogischen Schulentwicklung.
- ...

Hauptschulleitungen, Schulleitungen, Schulteams und Lehrpersonen tragen im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche die Verantwortung für die Schulqualität. Der Einsatz von Klassenassistenzen erfolgt stets vor diesem Hintergrund. Idealerweise wird die Unterstützung durch Klassenassistenzen im QM-Konzept und QM-Handbuch dokumentiert.²

Beim Entscheid, ob und in welchem Umfang eine Klassenassistentenz eingesetzt wird, soll berücksichtigt werden, dass die Anzahl der Bezugspersonen pro Klasse möglichst gering gehalten wird. Der Einsatz einer Klassenassistentenz wird bezüglich Zielsetzung und Qualität regelmässig überprüft. Weiter ist zu bedenken, dass Klassenassistenzen sorgfältig in ihre Aufgaben und Rollen einzuführen sind. Die Personalführung obliegt der Schulleitung, die inhaltliche Führung gemäss Pflichtenheft der Lehrperson.

Es wird empfohlen, u.a. folgende Details zu regeln:

- Aufgaben und Zuständigkeiten;
- vorgesetzte Stelle;
- Zeitgefässe für die Zusammenarbeit;
- Anstellungsmodalitäten (im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung), u.a. Pensum, Anstellungsdauer, Haftung und Aufsichtspflicht, Gehalt, Schweigepflicht, Arbeitszeugnis ...

² Kanton Glarus (2010). Rahmenkonzept «Gute Schulen – Qualitätsmanagement an der Volksschule im Kanton Glarus», Element 8: Qualitätssteuerung und interne Evaluation, S.33 ff. Glarus: Departement Bildung und Kultur.

Über welche Anforderungen verfügen Klassenassistenzen?

Eine pädagogische Ausbildung ist für den Tätigkeitsbereich einer Klassenassistentin nicht erforderlich. Art und Umfang der zugewiesenen Aufgaben sind jedoch abhängig von den beruflichen und/oder persönlichen Kompetenzen der jeweiligen Klassenassistentin. Die Verantwortung darüber, ob sich eine Person als Klassenassistentin eignet, obliegt der Schule.

Anforderungen an eine Klassenassistentin sind u.a.:

- Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen;
- Fähigkeit und Bereitschaft, gute und verlässliche Beziehungen zu den Lernenden aufzubauen;
- Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit und Geduld;
- gute Kommunikationsfähigkeit, sicheres Auftreten;
- Verantwortungsbewusstsein;
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Teamfähigkeit und Flexibilität;
- Loyalität.

Wo werden Klassenassistenzen aus- und weitergebildet?

Verschiedene Institutionen wie die Pädagogische Hochschule Zürich PHZH, die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, die Pädagogische Hochschule St.Gallen PHSG, die Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Weiterbildung der Lehrpersonen ZAL oder die Führungsakademie Schweiz FAS führen Weiterbildungsangebote für Klassenassistenten durch. Dabei werden sie auf ihren Einsatz vorbereitet und in ihre Aufgaben und ihre Rolle eingeführt. Im Gegensatz zu den Lehrpersonen werden Weiterbildungen für Klassenassistenten nicht durch den Kanton finanziert.

© 2022

Departement Bildung und Kultur

www.gl.ch